

BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL

gemäß den §§ 8 bis 14 Abfallnachweisverordnung 2012 (ANV 2012)

Seite 1

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Leerzeilen für Korrektur)			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Übergabe	Gefährlicher Abfall übergeben von			
	Name	Identifikationsnummer <input type="text"/>	Begleitscheinnummer <input type="text"/>	Jahr <input type="text"/>
	Anschrift	Datum des Transportbeginns <input type="text"/>		
	Absendeort (PLZ)	Tag Monat Jahr		
_____ Bestätigung				

Transport	Name	Personen-GLN <input type="text"/>
	Anschrift	Art des Transports <input type="text"/>
	1= Straße 2= Schiene 3= Wasserweg 4= Luftweg 5= kombinierter Transport	
_____ Bestätigung		

Übernahme	Gefährlicher Abfall übernommen von			
	Name	Identifikationsnummer <input type="text"/>	Begleitscheinnummer <input type="text"/>	Jahr <input type="text"/>
	Anschrift	Datum des Empfangs <input type="text"/>		
	Empfangsort (PLZ)	Tag Monat Jahr		
_____ Bestätigung				

Bemerkungen

Streckengeschäft	Weiterer Abfallsammler	
	Name	Personen-GLN <input type="text"/>
	Anschrift	

Streckengeschäft	Weiterer Abfallsammler	
	Name	Personen-GLN <input type="text"/>
	Anschrift	

Streckengeschäft Empfänger	Gefährlicher Abfall übernommen von			
	Name	Identifikationsnummer <input type="text"/>	Begleitscheinnummer <input type="text"/>	Jahr <input type="text"/>
	Anschrift			
	Empfangsort (PLZ)			
	_____ Bestätigung			Datum des Empfangs <input type="text"/>

Hinweise zum Ausfüllen dieses Begleitscheines:

1. Für jede Abfallart ist grundsätzlich ein gesonderter Begleitschein auszufüllen. (Werden mehrere Abfallarten auf einem Transportpapier (Begleitschein) angegeben, sind pro Abfallart eine gesonderte Begleitscheinnummer und die jeweilige Masse des Abfalls eindeutig verknüpft anzugeben.)
2. Der Übergeber behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer bestätigt die ordnungsgemäße Übernahme der gefährlichen Abfälle und behält den Begleitschein für seine Nachweisführung. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins an den Übergeber. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind zu kennzeichnen.
3. Der Übernehmer hat die Begleitscheindaten innerhalb von sechs Wochen elektronisch im Wege des Registers (edm.gv.at) zu melden.
4. Ausnahme: Sind mehrere Übernehmer/ Übergeber beteiligt (Streckengeschäft) und wird die Erleichterung für Streckengeschäfte in Anspruch genommen (§ 13 ANV 2012) so ist der erste Übernehmer auf Seite 1 des Begleitscheines anzugeben, alle weiteren Abfallsammler und der Empfänger sind auf der Rückseite des Begleitscheinformulars (Seite 2) aufzulisten; die Meldung der Begleitscheindaten (Punkt 3 der Hinweise) hat durch den Empfänger zu erfolgen.
5. Sind verschiedene Transportleute beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik „Bemerkungen“ zu machen.